

# KIRCHLICHES AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 6

Münster, den 15. März 2013

Jahrgang CXLVII

### INHALT

#### Akten Papst Benedikt XVI.

- Art. 76 Schreiben von Papst Benedikt XVI. an Erzbischof em. Ludwig Averkamp, Bischof em. Reinhard Lettmann und Weihbischof em. Max Georg Freiherr von Twickel anlässlich ihres 40. Bischofsjubiläums 89

#### Erlasse des Bischofs

- Art. 77 Schreiben an die Pfarrer anlässlich der Neuwahl des Nachfolgers von Papst Benedikt XVI. 90
- Art. 78 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13. Dezember 2012 90

#### Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 79 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten 91
- Art. 80 Personalveränderungen 92
- Art. 81 Unsere Toten 93

#### Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 82 Ordnung der Kirchenmusik-D-Prüfung für Chorleiter und Organisten im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (Offizialatsbezirk Oldenburg) 93
- Art. 83 Ordnung der Kirchenmusikalischen Ausbildung im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (Offizialatsbezirk Oldenburg) 95
- Art. 84 Änderungen im Personal-Schematismus 97

#### Akten Papst Benedikt XVI.

- Art. 76 **Schreiben von Papst Benedikt XVI. an Erzbischof em. Ludwig Averkamp, Bischof em. Reinhard Lettmann und Weihbischof em. Max Georg Freiherr von Twickel anlässlich ihres 40. Bischofsjubiläums**

Meinen verehrten Brüdern im Bischofsamt Ludwig Averkamp, Reinhard Lettmann und Max Georg Freiherr von Twickel

Es ist ein besonderes Ereignis, wenn an einem Tag drei Priester eines Bistums zusammen zu Bischöfen geweiht werden, wie es an jenem denkwürdigen 24. Februar 1973 in Münster der Fall war. Gewiss außergewöhnlich ist es sodann, dass diesen drei Bischöfen geschenkt ist, gemeinsam den vierzigsten Jahrestag ihrer Weihe zu begehen. Zu diesem Jubiläum übermittle ich Euch, liebe Mitbrüder, meine herzlichsten Segenswünsche und versichere Euch sowie allen anwesenden Mitbrüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst, die Ordensleute und die zahlreichen Gläubigen, die in Dankbarkeit gegenüber den Herrn diesen festlichen

Tag mit Euch begehen, meiner Nähe und Verbundenheit im Gebet.

Vor vierzig Jahren habt Ihr vor Bischof Heinrich Tenhumberg und der ganzen Kirche versprochen, mit väterlicher Liebe für das Volk Gottes zu sorgen und es auf den Weg des Heils zu führen (vgl. *Ritus der Weihe des Bischofs*). Dieses Versprechen habt Ihr großzügig an den verschiedenen Orten Eures Wirkens im Bistum Münster bzw. darüber hinaus in Osnabrück und Hamburg eingelöst. In seinem Werk der Pastoralregel bezeichnet der heilige Gregor der Große die Seelsorge als „Zeugnis der Liebe“. Sie ist Antwort auf die Frage und Aufforderung des Herrn an Petrus: Liebst du mich? – Weide meine Schafe! (vgl. *Regula pastoralis* 1,5). Der Bischof und Priester nimmt ganz teil an der Sorge Christi um seine Herde, um die Menschen und erweist gerade darin dem Herrn seine Liebe. Er wird zum Mitarbeiter jener Liebe, mit der Gott seinem Geschöpf nachgeht und es umsorgt, und soll durch sein Wirken und seine Person die Liebe Gottes durchscheinen lassen. Ihr habt Euch hineinnehmen lassen in diese „Lie-

besgeschichte“ Gottes mit den Menschen, die Jesus Christus durch seinen Erlösertod der ganzen Welt eröffnet hat. Ihr steht in einer Linie mit den Boten seiner Liebe – mit den Aposteln, den Glaubenszeugen, den Missionaren und Verkündern des Evangeliums, dem heiligen Liudger und dem heiligen Ansgar wie mit allen Männern und Frauen, die auf vielfache Weise den Glauben weitergegeben haben.

Das „Zeugnis der Liebe“ ist zugleich ein Dienen, wie Christus selbst seine Sendung umschreibt: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele“ (Mk 10,45). Wer in die besondere Nachfolge Christi gerufen ist, teilt mit ihm diese Sendung des Dienens und der Hingabe. Der Hirte leitet die Herde und sorgt für sie, indem er dient und darin sich selbst gibt, für die anderen da ist von Gott her und auf Gott hin. Als Diener Christi und Verwalter von Geheimnissen Gottes (vgl. 1 Kor

4,1) ist seine Aufgabe das Heil der ihm anvertrauten Menschen. Mit großem Einsatz habt Ihr diesen Dienst zu erfüllen gesucht und seid nicht davor zurückgeschreckt, neue Wege zu gehen in einer Welt, wo Gottes Angebot seiner Liebe und Wahrheit allzuoft nicht gehört oder zurückgewiesen wird.

Mit diesen Gedanken verbinde ich mich mit Euch im Dank an Gott für Euren langjährigen bischöflichen Dienst. Gerne bitte ich den Herrn, dass er Euer Wirken weiter reiche Frucht für Menschen und Kirche bringen lasse, und erteile Euch und allen, die im St. Paulus Dom zu Münster zum feierlichen Dankgottesdienst zusammengekommen sind, von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 17. Februar 2013, dem zweiten Sonntag der Fastenzeit.

Benedictus PP XVI

## Erlasse des Bischofs

### Art. 77 Schreiben an die Pfarrer anlässlich der Neuwahl des Nachfolgers von Papst Benedikt XVI.

Liebe Schwestern und Brüder,

in den nächsten Tagen werden wir wohl erfahren, wann das Konklave zur Neuwahl eines Papstes beginnt. Ich möchte meine Aufforderung, in den Fürbitten und in der heiligen Messe um einen guten Ausgang dieser Wahl zu beten, erneuern. Hiermit möchte ich aber auch deutlich machen, was zu tun ist, sobald die erfolgte Wahl den Gläubigen aller Welt verkündet worden ist. Dieses besondere Ereignis soll durch ein ¼-stündiges festliches Glockengeläut in allen Gemeinden bekannt gemacht werden. Auch am Tag der feierlichen Amtsübernahme läuten die Glocken um 12.00 Uhr; an diesem Tag werden die Kirchen, Pfarrhäuser und kirchlichen Gebäude zudem festlich beflaggt. Ab dem Tag der Wahl wird im Hochgebet der heiligen Messe der Name des neuen Papstes genannt. Ein Grußwort meinerseits für den neuerwählten Papst werde ich zeitgerecht mitteilen.

Münster, den 4. März 2013

† Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

### Art. 78 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13. Dezember 2012

- I. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13. Dezember 2012

A.

Änderung der Anlage 7b zu den AVR

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. § 1 Abs. 2 S. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>3</sup>Die praktische Tätigkeit begleitende Unterrichtsveranstaltungen sind unschädlich.“

2. § 3 Abs. 2 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Im Rahmen des Ausbildungszwecks darf der Praktikant, der nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällt, innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens auch an Sonntagen und Wochenfeiertagen sowie in der Nacht beschäftigt werden.“

3. § 4 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Erholungsurlaub

Es besteht ein Anspruch auf Gewährung von Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der Anlage 14 zu den AVR.“

4. § 5 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Sonstige Fälle der Fortzahlung der Vergütung

Im Übrigen gilt für die Fortzahlung der Vergütung § 19 BBiG entsprechend.“

5. § 6 Abs. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für Familienheimfahrten vom Ort der Ausbildungsstätte zum Wohnort der Eltern, des Erziehungsberechtigten oder des Ehegatten und zurück können monatlich einmal die notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.“

6. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

B.

Änderung der Anlage 7 Abschnitt E zu den AVR – Duale Studiengänge

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In Abschnitt E der Anlage 7 zu den AVR wird folgender § 11 neu eingefügt:

„§ 11 Duales Studium

<sup>1</sup>Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Ausbildungen

im Rahmen dualer Studiengänge, die vom 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2015 begonnen werden. <sup>2</sup>Duale Studiengänge im Sinne von Satz 1 kombinieren ein Studium (z. B. an einer Fachhochschule, einer Universität, einer Berufsakademie) mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten.“

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.  
C.

Neufassung des § 3 Abs. (d) AT AVR

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. § 3 Abs. (d) Allgemeiner Teil AVR erhält folgende neue Fassung:

„(d) Mitarbeiter mit fortdauerndem Förderungsbedarf, die sich zu Beschäftigungsbeginn in einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme (z. B. nach SGB II, SGB III) befinden und im Rahmen von Maßnahmen der Beschäftigung und/oder Qualifizierung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und/oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit eine fachliche und/oder sozialpädagogische Anleitung erhalten.“

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

II. In-Kraft-Setzung

Die vorstehenden Beschlüsse setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 21.02.2013

L. S.

† Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

## Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

### Art. 79 **Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/495-247, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Officialatsrat Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: bwinter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

### Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Kreisdekanat Borken		Auskunft
Dekanat Ahaus	<b>Ahaus</b> St. Mariä Himmelfahrt (12.192) Leitender Pfarrer: Heinrich Plaßmann	Hans-Bernd Köppen/Karl Render
Kreisdekanat Recklinghausen		Auskunft
Kategorial	<b>Herten-Westerholt</b> Gertrudis-Hospital Krankenhausseelsorge	Hans-Bernd Köppen/Karl Render
Kreisdekanat Steinfurt		Auskunft
Dekanat Emsdetten-Greven	<b>Greven</b> St. Martinus (19.039) Leitender Pfarrer: Klaus Lunemann	Hans-Bernd Köppen/Karl Render

AZ: HA 500

1.3.13

#### Art. 80 Personalveränderungen

**A n n i m a l l a**, Shanthi Kumar, zum 2. März 2013 Kaplan in Kleve-Kellen Heilige Dreifaltigkeit und Kleve-Rindern St. Willibrord.

**B a u s e**, Sebastian, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Warendorf-Freckenhorst St. Bonifatius und St. Lambertus, zum 1. März 2013 mit bis zu 20 % in der Fachstelle 203 - Gemeindeberatung im Bischöflichen Generalvikariat und weiterhin in der Kirchengemeinde Warendorf-Freckenhorst St. Bonifatius und St. Lambertus tätig.

**H e m p i n g - B o v e n k e r k**, Barbara, Pastoralreferentin in Vreden St. Georg, zum 15. März 2013 in der Seelsorgeeinheit Alpen St. Ulrich, Alpen-Böninghardt St. Vinzenz und Alpen-Veen St. Nikolaus.

**K r a m p e**, Hubertus, bis zum 28. Februar 2013 Pastor m. d. T. Pfarrer in Münster Münster Herz Jesu und St. Elisabeth, Münster St. Benedikt, Münster St. Mauritz und Hl. Edith Stein, zum 1. März 2013 Pastor m. d. T. Pfarrer in Münster St. Joseph und Münster Heilig Geist.

**L i n d e m a n n**, Lars, Pastoralreferent (Dipl.-Theol.) in der Kirchengemeinde Xanten St. Viktor, zum 1. März 2013 mit bis zu 20 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstundenzahl in der Fachstelle 203 - Gemeindeberatung im Bischöflichen Generalvikariat und weiterhin in der Kirchengemeinde Xanten St. Viktor eingesetzt.

**M a m o t**, Matthias, freigestellt für die Mitarbeitervertretung der Pastoralreferenten/-innen und Pastoralassistenten/-innen, zum 1. März 2013 mit bis zu 20 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstundenzahl in der Fachstelle 203 - Gemeindeberatung im Bischöflichen Generalvikariat

tätig und weiterhin freigestellt für die Mitarbeitervertretung der Pastoralreferenten/-innen und Pastoralassistenten/-innen.

**U n g r u h e**, Holger, Kaplan in Cloppenburg St. Andreas, zusätzlich zum Präses der Kolpingsfamilie Cloppenburg. (31.01.2013)

Es wurden entpflichtet:

**K e r k h o f f**, Berthold, Pfarrer in Lönningen St. Vitus, mit Ablauf des 31. Januar 2013 als Frauen-seelsorger im Offizialatsbezirk Oldenburg sowie als Präses der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Landesverband Oldenburg, entpflichtet.

**K l ö k e r**, Petra, Pastoralreferentin in Vechta St. Mariä Himmelfahrt, beendet mit Ablauf des 25. Januar 2013 ihren Dienst.

**S c h n e i d e r**, Theresa, Pastoralreferentin im Aufgabenbereich „Junge Erwachsene“ in der Abteilung Seelsorge des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, beende mit Ablauf des 28. Februar 2013 ihren Dienst.

**Es wurde emeritiert:**

**A l f e r s**, Josef, bis zum 9. Mai 2013 Dompropst am Hohen St.-Paulus-Dom in Münster, zum 10. Mai 2013 als Dompropst emeritiert.

**W e c k e n b r o c k**, Heinz-Josef, bis zum 31. August 2013 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Herten St. Antonius, zum 1. September 2013 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

**L a u k ö t t e r**, Annette, Pastoralreferentin in Zeitrente, tritt zum 1. März 2013 in Rente.

AZ: HA 500

1.3.13

Art. 81

**Unsere Toten**

**H e n n e m a n n**, Paul, geboren am 26. April 1925 in Münster, zum Priester geweiht am 17. Dezember 1955 in Münster, 1956 bis 1960 Vikar in Waltrop St. Peter, 1960 bis 1964 Kaplan in Bocholt Liebfrauen, 1964 bis 1995 Pfarrer in Werne St. Konrad, 1976 bis 1982 Definitor im Dekanat Werne, 1995 bis 2006 Pfarrer em. in Sendenhorst-Albersloh St. Ludgerus, seit 2006 Pfarrer em. in Werne St. Christophorus, verstorben am 23. Februar 2013 in Werne.

**V e t h a c k e**, Heinz, geboren am 23. November 1932 in Dortmund, zum Priester geweiht am 31. Mai 1998 in Münster, 1998 Aushilfe in Oer-Erkenschwick St. Marien und Hamminkeln St. Mariä Himmelfahrt, 1998 bis 2003 Pfarrverwalter mit dem Titel Pfarrer in Nottuln-Schapdetten St. Bonifati-

us, 2003 bis 2006 Pfarrer em. in Berlin-Wannsee-Schlachtensee Zu den Heiligen Zwölf Aposteln, 2006 bis 2012 Pfarrer em. in Hamm-Bockum-Hövel Heilig Geist, seit 2012 Pfarrer em. in Dülmen-Karthaus Anna-Katharinenstift, verstorben am 15. Februar 2013 in Bad Oeynhausen.

**W ö l k e r**, Joseph, geboren am 7. Januar 1930 in Münster, zum Priester geweiht am 25. Februar 1956, 1956 bis 1958 Kaplan in Coesfeld St. Laurentius, 1958 Aushilfe in Ibbenbüren St. Ludweig, 1958 bis 1965 Vikar in Heek St. Ludgerus, 1964 bis 1967 Kaplan in Coesfeld-Lette St. Johannes, 1967 bis 2002 Pfarrer in Ahaus-Wüllen St. Andreas, seit 2002 Pfarrer em. in Coesfeld St. Lamberti, verstorben am 23. Februar 2013 in Coesfeld.

AZ: HA 500

1.3.13

**Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta**

Art. 82 **Ordnung der Kirchenmusik-D-Prüfung für Chorleiter und Organisten im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (Offizialatsbezirk Oldenburg)**

## § 1

## Ziel der Prüfung

Die D-Prüfung gilt als Nachweis der Basisbefähigung für den kirchenmusikalischen Dienst als nebenberuflicher Chorleiter\*) bzw. Organist\*).

## Teil I

## Das Prüfungsverfahren

## § 2

## Meldung und Zulassung zur Prüfung

1. Anträge auf Teilnahme an der Prüfung sind durch die Kandidaten spätestens 8 Wochen vor Beginn der Prüfungen an die Bischöfliche Prüfungskommission zu richten.
2. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.
3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - a) für Organisten in der Regel das vollendete 15. Lebensjahr,
  - für Chorleiter in der Regel das vollendete 17. Lebensjahr

\*) schließt immer auch die weibliche Form (Chorleiterin bzw. Organistin) ein.

- b) eine mindestens einjährige Ausbildung nach der Ordnung der D-Ausbildung für den Offizialatsbezirk Oldenburg
- c) ein Nachweis über regelmäßiges Singen in einem kirchlichen Chor.

## § 3

## Prüfungskommission

1. Der Bischöfliche Offizial beruft die Prüfungskommission. Sie besteht aus mindestens 2 Mitgliedern.
2. Mitglieder der Prüfungskommission sind die an der Ausbildung beteiligten Dozenten.
3. Vorsitzender der Prüfungskommission ist der Referent für Kirchenmusik im Bischöflich Münsterschen Offizialat. Er kann den Vorsitz delegieren.

## § 4

## Durchführung der Prüfung

1. Die Prüfungskommission setzt die Termine für die Prüfungen spätestens 3 Monate vor Beginn der Prüfungen fest.
2. Mündliche und praktische Prüfungen sind Einzelprüfungen, die vor der Prüfungskommission abgelegt werden. Dabei sind mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend.
3. Über die mündlichen und praktischen Prüfungen ist ein Protokoll zu führen. Im unmittel-

telbaren Anschluss an die Prüfung erfolgt die Beratung über das Ergebnis der Prüfung.

4. Die Prüfung kann auch in Teilen abgelegt werden. Sie muss spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Ausbildung abgeschlossen sein.

#### § 5

##### Bewertung der Prüfung

1. Die Prüfungsleistungen werden nach Punkten bewertet:

Die Prüfungsleistung mit der Note „sehr gut“ ist mit 15 bis 13 Punkten zu bewerten.

Die Prüfungsleistung mit der Note „gut“ ist mit 12 bis 10 Punkten zu bewerten.

Die Prüfungsleistung mit der Note „befriedigend“ ist mit 9 bis 7 Punkten zu bewerten.

Die Prüfungsleistung mit der Note „ausreichend“ ist mit 6 bis 4 Punkten zu bewerten.

Die Prüfungsleistung mit der Note „mangelhaft“ ist mit 3 bis 1 Punkt zu bewerten.

Die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ wird mit 0 Punkten bewertet.

2. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens ausreichend sind.
3. Liegt nur in einem Prüfungsfach eine mangelhafte Leistung vor, so ist die Prüfung bestanden:
  - a) wenn sie ein Prüfungsfach gemäß § 12 betrifft,
  - b) wenn sie ein Prüfungsfach gemäß § 11 betrifft und durch eine mindestens gute Leistung in einem Prüfungsfach gemäß § 10 oder § 11 ausgeglichen werden kann.
4. Die Prüfung gilt als nicht bestanden:
  - a) bei einer ungenügenden Leistung
  - b) bei mangelhaften Leistungen in zwei und mehr Fächern
  - c) bei mangelhafter Leistung in einem Fach gemäß § 10
  - d) bei mangelhafter Leistung in einem Prüfungsfach gemäß § 11, wenn diese nicht durch eine mindestens gute Leistung in einem Prüfungsfach gemäß § 10 und § 11 ausgeglichen wird.
5. Bei bis zu zwei mangelhaften Bewertungen kann die Prüfungskommission vor einer endgültigen Festlegung des Gesamtergebnisses dem Kandidaten die Möglichkeit einer Nachprüfung in den betreffenden Fächern einräu-

men. Sie legt für den frühest möglichen Termin der Nachprüfung entsprechende Fristen fest.

#### § 6

##### Wiederholung der D-Prüfung

Eine nicht bestandene D-Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über Termin und Umfang der Wiederholungsprüfung und erteilt ggf. Auflagen.

#### § 7

##### Unterbrechung und Abbruch der Prüfung

1. Muss der Prüfling wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, von der D-Prüfung zurücktreten, so bestimmt die Prüfungskommission, wann noch ausstehende Einzelprüfungen nachgeholt werden. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet. Die Notwendigkeit des Rücktritts ist nachzuweisen, insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung.
2. Bleibt ein Prüfling ohne ausreichende Begründung einer Prüfung fern, so ist sie mit „ungenügend“ zu bewerten.
3. Hat ein Prüfling im Verlauf seiner Prüfung bereits so viele mangelhafte oder ungenügende Leistungen gezeigt, dass bei Nichtbestehen der Prüfung eine Nachprüfung nicht möglich wäre, wird die Prüfung mit dem Vermerk „nicht bestanden“ durch die Prüfungskommission abgebrochen.

#### § 8

##### Täuschungsversuch

Ein nachgewiesener Täuschungsversuch eines Prüflings während der Prüfung berechtigt die Prüfungskommission, die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ zu bewerten. Der Kandidat erhält hierüber eine schriftliche Nachricht.

#### § 9

##### Zeugnis

1. Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis erteilt, das vom Bischöflichen Offizial, dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission unterzeichnet wird und mit dem Siegel zu versehen ist. In ihm sind die Prüfungsnoten für die einzelnen Fächer sowie ein Gesamtprädikat aufzuführen.
2. Das Gesamtprädikat wird gebildet als arithmetisches Mittel der Einzelskuren unter Beachtung der unterschiedlichen Wertigkeiten der einzelnen Fächer.

- a) Die Prüfungsfächer gem. § 10 werden dreifach gewertet.
- b) Die Prüfungsfächer gem. § 11 und § 12 werden einfach gewertet.

#### Teil II

#### Prüfungsanforderungen

Die angegebenen Prüfungsdauern sind Höchstzeiten.

#### § 10

#### Kirchenmusikalisch-praktischer Bereich

##### A. für Chorleiter:

Chorleitung (20 Minuten):

- Einsingen des Chores
- Einstudieren eines dem Chor unbekanntes leichteren Chorwerkes.

##### B. für Organisten:

1. Liturgisches Orgelspiel (15 Minuten):

- Intonationen und Begleitsätze zu den Gesängen eines vorbereiteten Sonntagsgottesdienstes unter Berücksichtigung verschiedener Gesangsformen
- Intonation und Begleitsatz aus einer vorbereiteten Liste von 25 Liedern.

2. Orgelliteraturspiel (15 Minuten):

- Vorlage einer Liste der im Unterricht erarbeiteten Werke (mindestens 10 Werke der Orgelliteratur)
- Vortrag von drei für den Gottesdienst geeigneten Werken verschiedener Formen und Stilepochen

#### § 11

#### Allgemeiner Bereich

1. Liturgik (bei mündlicher Prüfung: 10 Minuten):

- Aufbau und musikalische Gestaltung von Messfeiern und anderen Gottesdienstformen
- Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres
- Kenntnis der kirchenmusikalischen Richtlinien.

2. Liturgiegesang (10 Minuten):

- Vortrag eines Kirchenliedes
- Kenntnis der verschiedenen Formen und Gattungen.

3. Allgemeine Musiklehre (15 Minuten):

- Kenntnis von Tonleitern und Tonarten, Dreiklänge, einfache Kadenz (auch praktisch)
- gehörmäßiges Erfassen von Intervallen,

Rhythmen, Dreiklängen und einfachen Melodien.

#### § 12

#### Ergänzende fachspezifische Fächer

##### A. für Chorleiter:

Chorpraktisches Klavierspiel (5 Minuten): Spielen einer einfachen Partitur (zweizeiliges System).

##### B. für Organisten:

Orgelkunde (bei mündlicher Prüfung: 15 Minuten): Technische Anlage, Bauformen und Klang der Orgelpfeifen, Namen sowie Einteilung und Verwendung der Register, Pflege der Orgel, Geschichte der Orgelliteratur.

#### § 13

#### Inkraftsetzung

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. April 2013 in Kraft.

Vechta, den 22. Februar 2013

L. S.

† Heinrich Timmerevers  
Bischöflicher Offizial  
und Weihbischof

#### Art. 83 **Ordnung der Kirchenmusikalischen Ausbildung im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (Offizialatsbezirk Oldenburg)**

Das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta bietet zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Praxis in den Katholischen Kirchengemeinden des Offizialatsbezirks Oldenburg Ausbildungen für Kirchenmusiker in mehreren Abstufungen an:

1. Kirchenmusik-C-Ausbildung
2. Kirchenmusik-D-Ausbildung für Chorleiter und Kirchenmusik-D-Ausbildung für Organisten
3. Grundausbildung für Organisten.

1. Kirchenmusik-C-Ausbildung

##### a. Ziel

Die Kirchenmusik-C-Ausbildung bereitet auf den in der Regel nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst vor und schließt mit der C-Prüfung gemäß der jeweils gültigen Ordnung der C-Prüfung für Kirchenmusiker im Bistum Münster ab. Diese entspricht der jeweils gültigen Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Entspre-

chende Abschlüsse werden in allen deutschen Bistümern anerkannt.

Alternativ können Chorleiter und Organisten für die Teilbereiche Chorleitung und Orgel Befähigungsnachweise (Teilbereichsqualifikation) entsprechend dieser Ordnung erwerben.

#### b. Zugangsvoraussetzungen

- gutes Klavierspiel (z. B. Bach: Inventionen, leichte/mittelschwere klassische Sonaten...)
- Kenntnisse in Orgelspiel sind erwünscht, aber nicht Bedingung
- Kenntnisse in Musiktheorie (Tonleitern, Intervalle, Akkorde)
- entwicklungsfähiges Gehör (Hören von Rhythmen, Intervallen, Melodien und Klängen)
- Mindestalter in der Regel 15 Jahre.

#### c. Umfang, Inhalte und Organisation

Vor Beginn der Ausbildung findet ein Eignungstest statt, der den aktuellen Leistungsstand ermittelt.

Die Ausbildung dauert in der Regel zwei Jahre (4 Semester) und beginnt mit dem Wintersemester (Oktober/November).

Die Ausbildungsfächer Liturgik, Singen und Sprechen, Liturgiegesang (lateinisch und deutsch), Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel, Musikgeschichte und Orgelkunde werden im wöchentlichen Gruppen während der Veranstaltungszeit der Universität Vechta sowie in Block- und Wochenendseminaren unterrichtet.

Verpflichtender Bestandteil der Ausbildung ist die Mitwirkung in einem Chor.

Der instrumentale Einzelunterricht wird in der Regel durch hierzu beauftragte Kirchenmusiker erteilt.

#### d. Kosten

Der Gruppenunterricht ist kostenfrei.

Für den instrumentalen Einzelunterricht ist ein monatlicher Beitrag zu zahlen.

### 2. Kirchenmusik-D-Ausbildung

#### a. Ziel

Die Kirchenmusik-D-Ausbildung vermittelt eine Basisbefähigung für einen Teilbereich des nebenberuflichen kirchenmusikalischen

Dienstes als Chorleiter bzw. Organist und schließt mit der D-Prüfung gemäß der jeweils gültigen Ordnung der Kirchenmusik-D-Prüfung im Officialatsbezirk Oldenburg ab.

Absolventen der D-Ausbildung haben bei entsprechender Leistung die Möglichkeit, die C-Ausbildung anzuschließen.

#### b. Zugangsvoraussetzungen

- Elementare Kenntnisse in Musiktheorie (Tonleitern, Intervalle, Akkorde)
- entwicklungsfähiges Gehör (Hören von Rhythmen, Intervallen, Melodien und Klängen).

Für Chorleiter:

- Mindestalter in der Regel 15 Jahre
- gute Singstimme
- nach Möglichkeit Grundkenntnisse im Spiel von Tasteninstrumenten.

Für Organisten:

- Mindestalter in der Regel 13 Jahre
- Kenntnisse im Spiel von Tasteninstrumenten, Kenntnisse in Orgelspiel sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

#### c. Umfang, Inhalte und Organisation

Vor Beginn der Ausbildung wird durch einen Eignungstest der aktuelle Leistungsstand ermittelt.

Die Ausbildung dauert in der Regel zwei Jahre (4 Semester).

Für Chorleiter:

Der Beginn der Ausbildung für Chorleiter erfolgt mit dem Wintersemester (Oktober/November).

Die Ausbildungsfächer Musiklehre, Chorleitung, Singen und Sprechen, Liturgik, Liturgiegesang und Chorleitung werden im Gruppenunterricht unterrichtet.

Verpflichtender Bestandteil der Ausbildung ist die Mitwirkung in einem Chor.

Bei Bedarf wird ergänzend instrumentaler Einzelunterricht durch hierzu beauftragte Kirchenmusiker erteilt.

Für Organisten:

Der Beginn der Ausbildung für Organisten ist jederzeit möglich. Die Dauer der Ausbildung erfolgt nach den individuellen Voraussetzungen.

Wesentliches Element der Ausbildung ist der wöchentliche instrumentale Einzelunter-

richt. Dieser wird in der Regel durch hierzu beauftragte Kirchenmusiker erteilt.

Zusätzlich erfolgt Gruppenunterricht in den Fächern Musiklehre, Liturgisches Orgelspiel, Liturgik, Liturgiegesang und Orgelkunde.

d. Kosten

Der Gruppenunterricht ist kostenfrei.

Für den instrumentalen Einzelunterricht ist ein monatlicher Beitrag zu zahlen.

3. Grundausbildung für Organisten

a. Ziel

Interessenten sollen an die Kirchenmusik, insbesondere an das Orgelspiel, herangeführt werden.

Die Grundausbildung für Organisten dient auch der Vorbereitung auf die Ausbildungsgänge D und C, wenn die Voraussetzungen dafür z. Z. noch nicht vorliegen, aber eine entsprechende Begabung erkennbar ist.

b. Umfang, Inhalte und Organisation

Vor Beginn der Ausbildung wird durch einen Eignungstest der aktuelle Leistungsstand ermittelt.

Die Ausbildung dauert ein bis zwei Jahre (2-4 Semester), je nach den individuellen Voraussetzungen.

Der Beginn der Ausbildung ist jederzeit möglich.

Die Ausbildung besteht aus dem instrumentalen Einzelunterricht, der in der Regel wöchentlich durch hierzu beauftragte Kirchenmusiker erteilt wird.

Dazu kann nach Möglichkeit der Gruppenunterricht der D-Ausbildung mit dem Unterricht in den Fächern Musiklehre, Liturgiegesang und Chor besucht werden.

c. Kosten

Der Gruppenunterricht ist kostenfrei.

Für den instrumentalen Einzelunterricht ist ein monatlicher Beitrag zu zahlen.

Diese Ordnung wird wirksam zum 01. April 2013.

Vechta, den 22. Februar 2013

L. S.

† Heinrich Timmerevers  
Bischöflicher Offizial  
und Weihbischof

Art. 84

**Änderungen im  
Personal-Schematismus**

S. 17 Erzbischof Dr. Werner Thissen, neue Anschrift: Am Mariendom 2, 20099 Hamburg, T. u. Fax bleiben

S. 99 korrigieren: Pfarrer Jörg Hagemann, neue E-Mail: hagemann-j@bistum-muenster.de

S. 129 Pfarramt der Pfarrei Münster Herz Jesu und St. Elisabeth, neue E-Mail: herz-jesu@sankt-mauritz.com

S. 130 Pfarrer Martin Sinnhuber, neue E-Mail: sinnhuber@sankt-mauritz.com; Kaplan Cornelius Happel, neue E-Mail: happel@sankt-mauritz.com; Pastor m.d.T. Pfarrer Ludger Bakenecker, neue E-Mail: bakenecker@sankt-mauritz.com; Pastor m.d.T. Pfarrer

Sylvester Ihuoma, neue E-Mail: ihuoma@sankt-mauritz.com; Pastor m.d.T. Pfarrer Robert Mensinck, neue E-Mail: mensinck@sankt-mauritz.com

S. 131 Ständiger Diakon Jürgen Wiltink, neue E-Mail: wiltink@sankt-mauritz.com; Pastoralreferentin Lina Paula Belo, neue dienstl. E-Mail: belo@sankt-mauritz.com; Pastoralreferent Jan-Christoph Horn, neue dienstl. E-Mail: horn@sankt-mauritz.com; Pastoralreferent Frank Meier-Hamidi, neue dienstl. E-Mail: meier-hamidi@sankt-mauritz.com

S. 132 Pfarramt der Pfarrei Münster Hl. Edith Stein, neue E-Mail: edith-stein@sankt-mauritz.com

S. 134 Pfarramt der Pfarrei Münster St. Benedikt, neue E-Mail: benedikt@sankt-mauritz.com

- S. 135 Pfarramt der Pfarrei Münster St. Mauritz, neue E-Mail: pfarrbuero@sankt-mauritz.com
- S. 150 Pfarrgemeinde Schöppingen St. Briccius, Pfarramt, neue T.-Nr.: 02555 9979870, neue Fax-Nr.: 02555 99798799
- S. 150 Pfarrer Thomas Diedershagen, neue T.-Nr.: 02555 99798713, Fax 02555 99798799
- S. 188 Pfarrgemeinde Coesfeld St. Lamberti, Pfarramt, neue T.-Nr.: 02541 7408050, neue Fax-Nr.: 02541 740805109
- S. 195 Pastoralreferent Heinz Wansing, ‚Emeriti und Ruheständler‘ der Seelsorgeeinheit Dülmen, Dülmen-Hausdülmen und Dülmen-Karthaus, neue Anschrift: An der Wette 23, 48249 Dülmen, T. 02594 7303
- S. 213 Pastoralreferent Andreas Dahlmann, neue dienstl. Anschrift: Auf dem Sande 1, 44534 Lünen
- S. 234 Pfarrer Carsten Roeger, neue Anschrift: Annettestr. 11, 46284 Dorsten
- S. 238 Filialkirche St. Laurentius der Pfarrei Haltern am See St. Sixtus, Anschrift ausschreiben: Augustusstraße; Pfarramt, neue Fax-Nr.: 02364 9236-106, neue E-Mail: info@st-sixtus.de; Filialbüro St. Maria Magdalena, neue T.-Nr.: 02364 9236-160, neue Fax-Nr.: 02364 9236-161, E-Mail: maria-magdalena.flaesheim@st-sixtus.de; Filialbüro Hl. Kreuz, neue E-Mail: heiligkreuz.hamm-bosendorf@st-sixtus.de; Filialbüro St. Andreas, neue E-Mail: andreas.hullern@st-sixtus.de
- S. 239 Filialbüro St. Antonius, neue E-Mail: antonius.lavesum@st-sixtus.de; Filialbüro St. Lambertus, neue E-Mail: lambertus.lippramsdorf@st-sixtus.de; Filialbüro St. Joseph, neue E-Mail: joseph.sythen@st-sixtus.de; Pfarrer und Dechant Martin Ahls, neue T.-Nr.: 02364 9236-0, Fax 02364 9236-106, E-Mail: martin.ahls@st-sixtus.de; Kaplan Thorsten Brüggemann, neue T.-Nr.: 02364-9236-211, E-Mail: thorsten.brueggemann@st-sixtus.de; Pastor P. Antony Areechalil OCD, neue T.-Nr.: 02364 9236-221, E-Mail: pater.antony@st-sixtus.de; Pastor P. James Jose Chalangadi OCD, neue T.-Nr.: 02364 9236-231, E-Mail: pater.james@st-sixtus.de; Pastor m.d.T. Pfarrer Heinz-Josef Weishaupt, neue T.-Nr.: 02364 9236-251, Fax 02364 9236-191, E-Mail: heio.weishaupt@st-sixtus.de; Ständiger Diakon Walter van Endern, neue dienstl. Anschrift: Richthof 18, 45721 Haltern am See, T. 02364 9236-265, E-Mail: walter.van.endern@st-sixtus.de; Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) Markus Kemper, neue E-Mail: markus.kemper@st-sixtus.de
- S. 240 Pastoralreferentin Veronika Bücken, neue dienstl. Anschrift: Augustusstr. 24, 45721 Haltern am See, T. bleibt; Pastoralreferent Gregor Coerdts, neue T.-Nr.: 02364 9236-261, E-Mail: gregor.coerdts@st-sixtus.de; Pastoralreferent Michael Finck, neue T.-Nr.: 02364 9236-262, E-Mail: michael.finck@st-sixtus.de; Pastoralreferentin Mechthild Heimann, neue T.-Nr.: 02364 9236-264, Fax 02364 9236-106, E-Mail: mechthild.heimann@st-sixtus.de; Pastoralassistent Stefan Voges, neue dienstl. Anschrift: Augustusstr. 24, 45721 Haltern am See, T. 02364 9236-266, E-Mail: stefan.voges@st-sixtus.de
- S. 241 Pfarrer em. Otto Goeke, neue E-Mail: otto.goeke@st-sixtus.de; Pfarrer em. Werner Schröder, neue E-Mail: werner.schroeder@st-sixtus.de
- S. 251 Pastoralreferentin Susanne Schumann, korrigieren: neue dienstl. E-Mail: schumanns@bistum-muenster.de
- S. 254 Pastor m.d.T. Pfarrer Hans-Gerald Eschenlohr, ‚Seelsorgeteam der Pfarrei‘ Recklinghausen St. Antonius, neue Anschrift: Sedanstr. 27, 45663 Recklinghausen
- S. 272 Pastor m.d.T. Pfarrer Markus Thomalla, ‚Seelsorgeteam der Pfarrei‘ Hörstel St. Reinhildis, neue Anschrift: Langenhorstweg 7, 48477 Hörstel, T. 05459 9069193
- S. 283 Pfarrer Timo Holtmann, ‚Seelsorgeteam der Pfarrei‘ Mettingen St. Agatha, neue Anschrift: Kardinal-von-Galen-Str. 8, 49497 Mettingen, T. 05452 9324-0, Fax 05452 9324-24
- S. 287 Pastoralreferent Jürgen Hagemann, neue priv. Anschrift: Familie Hagemann, Bruktererweg 21, 48485 Neuenkirchen
- S. 334 korrigieren: Pastoralreferent Jens Hagemann, neue dienstl. E-Mail: hagemann-je@bistum-muenster.de
- S. 346 Pfarrer em. Heinz Gellenbeck, neue Anschrift: Am Krankenhaus 1, 48291 Telgte, T. 02504 674918

- S. 401 Kaplan Bernd Holtkamp, Anschrift korrigieren: Altmarkt 15a; ‚Am‘ streichen
- S. 432 Pastoralreferentin Barbara Hemping-Bovenkerk, ‚Seelsorgeteam der Seelsorgeeinheit‘ Alpen, Alpen-Bönninghardt und Alpen-Veen, neue dienstl. Anschrift: Ulrichstr. 14, 46519 Alpen, Postfach 1127, 46515 Alpen, T. 02802 80028013, priv. Anschrift: Zum Wald 45, 46519 Alpen
- S. 437 Professor Dr. Josef Hochstaffl, ‚Emeriti und Ruheständler‘ der Pfarrei Xanten St. Viktor, neue Anschrift: Bahnhofstr. 18a, 46509 Xanten, T. 02801 9885790, E-Mail bleibt
- S. 530 Pastoralreferentin i.R. Monika Hölcher, ‚Diözesanpriester, Diakone und Pastoralreferenten/-innen außerhalb des Bistums‘, neue Anschrift: Hellefelder Str. 15, 59821 Arnsberg
- S. 539 Pastoralreferentin Christina Stoll, neue Anschrift: Grawertstr. 21, 48147 Münster
- S. 548 Arnold-Janssen-Gymnasium in Neuenkirchen-St. Arnold, neue T.-Nr.: 05973 608030, neue Fax-Nr.: 05973 6080311
- S. 678 Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg, neue Anschrift: Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, T. und Fax bleiben
- S. 680 Visitator em. Lothar Schlegel, Dr. phil., Päpstl. Ehrenkaplan, Domkapitular h.c., priv. Anschrift: Ermlandweg 11, 48159 Münster, T. 0251 211477, Sekretariat des Visitators für Klerus und Gläubige aus dem Bistum Ermland, Danzig und der Freien Prälatur Schneidemühl weiterhin: Ermlandweg 22, 48159 Münster

AZ: 502

1.3.13

KIRCHLICHES AMTSBLATT  
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER  
PVS Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt, H 7630  
Bischöfliches Generalvikariat  
Hauptabteilung 100  
Postfach 1366, 48135 Münster